P R O T O K O L L

über die 6. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am

Dienstag, 20.12.2011, Gasthaus Kleppe, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Martin Schwechel, FWG und Sven Siedler, CDU. Stadtverordneter Börsting nahm ab TOP 7 an der Sitzung teil.

Sitzungsbeginn: 19.06 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er beglückwünschte alle Geburtstagskinder, die seit der letzten Stadtverordnetensitzung Geburtstag hatten: Laura Schmitz, Wilhelm-Friedrich Hufeisen, Philipp Hankel, Karl Schwalenstöcker, Bruno Mecke, Ralph Krombach.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Benennung des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse

3. Entwässerungssatzung
   hier: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck ab 01.01.2012

4. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid / Wohngebiet Marineweg“, Stadtteil Nieder-Werbe, Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
   a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
   b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

5. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
   Antragsteller: Joh. Wachenfeld GmbH & Co.KG
   Anlage: Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichen oder künstlichem Gestein...
   Standort: Grauwacketagebau „Schieferstein“
   Projekt: Änderung der stationären mobilen Brech- und Klassieranlage, zusätzliche Annahme und Aufbereitung von max. 1.000 t/a Bauschutt

6. Wirtschaftsplan 2012 der Stadt Waldeck GmbH

7. Erste Lesung zum Haushalt 2012

8. Verschiedenes

<u>Zu Punkt 1:</u>

Kleine Anfragen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen (WKA) incl. Nebeneinrichtungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Gemarkung Sachsenhausen, Flur 41, Flurstück 29 und Flur 41, Flurstücke 5 und 6 (Heidberg).

Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens vom 16.03.2011 war festzustellen, ob die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 BImSchG vorliegen oder durch Nebenbestimmungen gemäß § 12 BImSchG herbeigeführt werden können. Hierzu wurde auch eine Stellungnahme der Stadt Waldeck hinsichtlich bau- und planungsrechtlicher Belange eingefordert.

<u>Frage 1:</u> Warum wurde das Thema weder im Bauausschuss noch in der Stadtverordnetenversammlung behandelt?

<u>Antwort:</u> Das Parlament der Stadt Waldeck hat sich über die vergangenen Jahre häufiger mit dem Thema Regenerative Energien und in diesem Zusammenhang auch mit Windkraftanlagen beschäftigt.

Im Jahr 2007 ist einstimmig eine Vorgehensweise für die Abarbeitung der Regenerativen Energien im Außenbereich durch das Parlament der Stadt Waldeck beschlossen worden.

Auf der Grundlage dieser Beschlusslage und der Diskussionen wurde der mit Offenlegung aus dem Jahr 2006 veröffentlichte Regionalplanentwurf um knapp 100 ha Windvorrangfläche reduziert und auf 4 Standortflächen konzentriert. Diese 4 Standortflächen sind grob beschrieben:

Heidberg, Ortberg, Schiebenscheid (Tanzplatz) sowie die Bestandsfläche im Bereich zwischen Sachsenhausen und Höringhausen

Zur Reduktion der Kosten und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der rechtlichen Umsetzung wurde mit Beschluss vom 02.09.2010 durch das Parlament der Stadt Waldeck eine Anpassungsplanung im Rahmen der Flächennutzungsplanung umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt waren die durch das Parlament vorgegebenen und jetzt festgelegten Flächen als Windvorrangflächen definiert.

Somit bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung für die oben beschriebenen Anlagen sowie zum Zeitpunkt der Genehmigung Einvernehmen zwischen Regionalplan und Stadtparlament.

Es liegt im Ermessen des Magistrates, Genehmigungsverfahren nach BImSchG in die Stadtverordnetenversammlung bzw. in den Bauausschuss weiterzuleiten.

Hinsichtlich der baurechtlichen Rahmenbedingungen (grundsätzliche Privilegierung, Ausweisung im Regionalplan und Anwendungsbeschluss auf den städtischen Flächennutzungsplan) konnte zum Zeitpunkt der Abgabefrist nicht von weitergehenden baurechtlichen Schritten (Veränderungssperre oder Bebauungsplan-Beschluss) ausgegangen werden.
Insofern hat der Magistrat die Ansicht vertreten, dass es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Der Magistrat sieht sich auch wegen der umfänglichen parlamentarischen Beratung in Sachen Windkraft im Vorfeld in seiner Praxis bestätigt.

Dieses Verfahren sowie die Ergebnisse sind in einigen Protokollen bereits nachzulesen, so dass weitere Detailausführungen an dieser Stelle unterbleiben können.

Frage 2: Werden für den nicht ausgeglichenen Schaden am Naturhaushalt und am Landschaftsbild Kompensationsmaßnahmen seitens der Stadt Waldeck eingefordert und mit dem Regierungspräsidium in Kassel (Obere Naturschutzbehörde) abgestimmt?

Antwort: Teil des gesamten Verfahrens ist auch die naturschutzrechtliche Betrachtung. Wie bei jedem Eingriff in die Natur sind entsprechende Ausgleichsmechanismen im Gesetz vorgesehen und durch das Regierungspräsidium festgelegt worden.

Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich für Optik, also Sicht, ist nicht bekannt.

Stadtverordneter Mecke, SPD stellte die Zusatzfrage, warum zu dieser Problematik nicht vorher die Ausschüsse und die beteiligten Bürger gehört worden wären.
Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass dieses Thema bereits in den vergangenen Jahren öffentlich und mit allen städtischen Gremien beraten worden wäre und es sich jetzt nunmehr um infrastrukturelle Gesichtspunkte handele und diese im Ermessen des Magistrats lägen.

zu Punkt 2:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Benennung des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse

Stadtverordneter Trietsch, Bündnis`90/Die Grünen begründete den Antrag seiner Fraktion. Fragen zu dieser Thematik wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet.

Stadtverordneter Diebel, FWG stellte den Änderungsantrag, die Worte „fordert die Verwaltung auf“ durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: „beauftragt den Magistrat im Einvernehmen mit dem ASV“ einzusetzen.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsantrag: Einstimmig beschlossen

Der so geänderte Antrag lautet:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beauftragt den Magistrat im Einvernehmen mit dem ASV, Kontakt zu der Stadt Korbach und der Gemeinde Edertal aufzunehmen, um einen Wettbewerb für die Namensfindung des o.g. Radweges auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Entwässerungssatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck ab 01.01.2012

Finanzausschussvorsitzender Diebel berichtete aus dem Ausschuss und teilte die Abstimmungsergebnisse zu den §§ 4 Abs. 1, 5 Abs.2, 11 Abs.3, 23 sowie 29 mit.
Er empfahl die Zustimmung zu der so geänderten Satzung.

Fragen der Stadtverordneten bezüglich der Kalkulationsgrundlagen sowie der kalkulierten Einnahmen, Bestandsschutz und Härtefallregelungen wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet.

Einzelabstimmung zu:

§ 4 Abs.1	Mehrheitlich beschlossen
§ 5 Abs.2	Mehrheitlich beschlossen
§ 23 Abs. 2	Mehrheitlich beschlossen

Stadtverordneter Pilger stellte den Antrag im § 11 Abs.3 die bisherige Regelung mit 1/10 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis	Mehrheitlich beschlossen

Stadtverordneter Pilger stellte weiterhin den Antrag, bei § 29 Abs.1 b) das Wort „Ablesegebühr“ durch „Verwaltungsgebühr“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis	Mehrheitlich beschlossen

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck zum 01.01.2012 mit den so beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen

<u>Zu Punkt 4:</u>

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid / Wohngebiet Marineweg“, Stadtteil Nieder-Werbe, Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den Ausschüssen und teilten die Abstimmungsergebnisse über die Empfehlungen zur Behandlung der Stellungnahmen mit.
Sie empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Empfehlungen zur Behandlung der Stellungnahmen wurden punkteweise beraten und abgestimmt.

lfd. Nr. 1	Einstimmig beschlossen
lfd. Nr. 3	Einstimmig beschlossen
lfd. Nr. 13	Einstimmig beschlossen
Bürgerinnen und Bürger	
Rainer Behle	Einstimmig beschlossen

Über die Beschlussvorlage zu a) und b) wurde getrennt abgestimmt.

Beschluss:
zu a)
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 04.10.2011 – 07.11.2011 entsprechend der als Anlage beigefügten Beratungs- und Beschlussvorlage zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen

zu b)
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ / „Wohngebiet Marineweg“ der Stadt Waldeck im Stadtteil Nieder-Werbe gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.
Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ / „Wohngebiet Marineweg“ der Stadt Waldeck im Stadtteil Nieder-Werbe wirksam.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ / „Wohngebiet Marineweg“ ist nebst Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ / „Wohngebiet Marineweg“ der Stadt Waldeck im Stadtteil Nieder-Werbe, mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

<u>Zu Punkt 5:</u>

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antragsteller: Joh. Wachenfeld GmbH & Co.KG
Anlage: Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichen oder künstlichem Gestein...
Standort: Grauwacketagebau „Schieferstein“
Projekt: Änderung der stationären mobilen Brech- und Klassieranlage, zusätzliche Annahme und Aufbereitung von max. 1.000 t/a Bauschutt

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten, dass aufgrund der erst kürzlich vorgelegten Unterlagen dieser Tagesordnungspunkt von den Ausschüssen vertagt worden sei.
Zur erneuten Beratung solle der Ortsbeirat Nieder-Werbe sowie ein Vertreter der Firma Wachenfeld eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis über die Vertagung: Einstimmig beschlossen

Bürgermeister Feldmann teilte hierzu mit, dass als neuer Sitzungstermin der 19.01.2012, 20.00 Uhr angedacht sei.

<u>Zu Punkt 6:</u>

Wirtschaftsplan 2012 der Stadt Waldeck GmbH

Bürgermeister Feldmann gab eine kurze Erläuterung der Zahlen für den Wirtschaftsplan 2012 der Stadt Waldeck GmbH ab.

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan sowie Stellenplan in der Gestalt, dass die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Produkte im Haushaltsplan der Stadt Waldeck aufgeführt sind.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 7:

Erste Lesung zum Haushalt 2012

Bürgermeister Feldmann hält die Haushaltsrede zum Haushalt 2012 und weist darauf hin, dass es nach längeren Jahren wieder gelungen sei, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten.

Zu Punkt 8:

Verschiedenes

8.1 Stadtverordneter Schanner, Bündnis`90/Die Grünen teilt mit, dass die Versicherungsgebühren für den von seiner Fraktion beantragten Wanderweg im Ederseebereich von Nieder-Werbe zur Bericher Hütte nicht steigen werden und bat um eine zügige Ausschilderung des besagten Wanderweges.

8.2 Stadtverordneter Schanner erkundigte sich weiterhin nach dem Ergebnis, der am 16.12.2011 stattgefundenen Zwangsversteigerung der Ländereien auf der Halbinsel Scheid.
Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass die Stadt Waldeck den Zuschlag bekommen habe und die ca. 4,7 ha Ländereien der Erbengemeinschaft Meyer erworben habe.

8.3 Bauausschussvorsitzender Dezimbalka teilte der Stadtverordnetenversammlung mit, dass am 16.11.2011 ein Vortrag und eine Vorführung über die Sanierung von Kanälen stattgefunden habe und die Verfahrensweisen vorgeführt wurden.

8.4 Bürgermeister Feldmann, Stadtverordnetenvorsteher Schmidt, Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka dankten allen Stadtverordneten, Ausschussmitgliedern sowie der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten im abgelaufenen Jahr und wünschten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Sitzungsende: 21.06 Uhr

34513 Waldeck, den 27.12.2011

gez. Karl Zimmermann, Schriftführer

gez. Karl-Heinz Schmidt, Stadtverordnetenvorsteher